

treten haben und 839 gestorben sein soll. Die erste Zahl ist aber wahrscheinlich in 808 zu verändern, weil Adalungs Vorgänger Rado 808 gestorben ist, und die zweite ganz gewiss in 838, weil die von erster Hand bis Adalung geführte und von zweiter nur um den einen Namen Folcho verlängerte Abtreihe (SS. XIII, 382) ersterem 30, letzterem aber, welcher 842 gestorben ist, 4 Amtsjahre giebt, und weil auch die Ann. Elnonenses maiores (SS. V, 11) zu 838 den Tod eines Abtes Adalung notieren, mit dem, wie Holder-Egger¹ bemerkt, nur dieser gemeint sein kann². Wir dürfen also annehmen, dass Adalung von Lorsch 808 auch Abt von St. Vaast geworden ist und die Lorsch Chronik (s. u. S. 28) nach Arras mitgenommen hat.

Zu den Ableitungen der R 810 gehören ferner, wie schon oben festgestellt worden ist, das Chronicon Anianense und die ältesten Annales Lobienses (bis 811). Anderweitige Quellen des ersteren sind das Chron. Moissiacense aus Rabastens (SS. I, 280 ff.), die Vita Karoli und die Vita Benedikts von Aniane; dieser letztere, der zu den einflussreichsten Rathgebern Ludwigs des Frommen gehörte und 821 starb, wird also wohl die R 810 wie die Vita Karoli³ von Aachen her nach Aniane gebracht haben. Von Aachen aber ist Lobbes⁴ nicht so weit entfernt, dass nicht für das Chron. Anian. und die Ann. Lob. dasselbe Exemplar der R 810 benutzt sein könnte. Daher wird man wohl nicht umhin können, den Otgar der Ann. Lob. und den Ogger des Chr. An. auf dieselbe Quelle zurückzuführen, nämlich auf den gemeinsam benutzten Codex der R 810. Hier muss der Name allerdings — wie ich v. Simson gern zugestehle — interpoliert gewesen sein; denn sonst würden ihn die Ann. und das Chr. schwerlich

1) SS. XIII, 382 N. 8. 2) Sein Todestag ist leider nicht besonders überliefert. Das Totenbuch von St. Vaast, das Wattenbach (GQ. I⁶, 457) nach A. Molinier (Les obituaires français p. 211) citiert, ist, wie mir Herr M. brieflich mitzutheilen die Güte hatte, eine schlechte Compilation aus dem 18. Jh, die Adalungs Tod ohne Angabe des Tages nach dem Chron. Vedast. anführt. In den Pariser Totenbüchern, die Herr M. jetzt herauszugeben im Begriff ist, wird Adalung nicht genannt. 3) Von diesem Exemplar dürfte der Codex von Montpellier abgeleitet sein, der auch Gerwards Distichen enthält (B 1 der Ausgabe von Waitz). 4) Die Ann. Lobienses sind, wie sie uns vorliegen (bis 982), nach meiner Ansicht, die ich später begründen werde, in Lüttich geschrieben, enthalten aber älteres Material aus Lobbes. Die Entstehung des Abschnitts 741—812 (für 811), der um 812 geschrieben zu sein scheint, setze ich lieber nach Lobbes als nach Lüttich, weil in Lobbes damals Fulrad von St. Quentin Abt war.